



LAUFENBURG

Benützungsreglement des Clubhaus TC Laufenburg

Zweck

Das Clublokal soll den Mitgliedern des Tennisclubs Laufenburg für private Anlässe zur Verfügung stehen. Für clubinterne Anlässe steht die Anlage gratis zur Verfügung. Das Clubhaus kann von allen Mitgliedern des TC Laufenburg ab dem 19. Altersjahr gemietet werden.

Benützung

Anfragen für Benützungen sind mindestens 2 Wochen vor dem Anlass an den Vorstand zu richten. Der Mietpreis liegt bei Fr. 120.- pro Abend. Er setzt sich aus der Grundgebühr von Fr. 100.- und der Gebühr für Übergabe / Abnahme von Fr. 20.- zusammen. Im Mietpreis sind sämtliche Kosten wie Geschirrbenützung, Strom und Heizung inbegriffen. Bedingung für die Benützung ist die persönliche Anwesenheit und Verantwortung des Clubmitgliedes.

Wirtschaftsbetrieb

Es wird kein Wirtschaftsbetrieb angeboten. Alle Waren sind selbst einzukaufen und entsprechen zu entsorgen.

Verantwortung

Das Clubmitglied ist persönlich verantwortlich, dass das Clubhaus am folgenden Tag bis 10:00 Uhr sauber gereinigt, das Inventar vollständig und unbeschädigt der Kontaktperson zurück gegeben wird. Für Schäden oder Verluste haftet der Mieter persönlich.

Besonderes

Die Benützer des Clubhauses sind selbstverständlich dafür besorgt, dass durch die Benützung keine Reklamationen beim Vorstand des TC Laufenburg eingehen.

Übergabe und Annahme

Der Bezug und die Abnahme des Clubhauses haben unter der Aufsicht der Kontaktperson zu erfolgen. Seine / Ihre dauernde Anwesenheit erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Benützer oder auf Anweisung des Tennisclubs Laufenburg gegen Bezahlung des Stundenlohnes. Den Weisungen des Vermieters / der Vermieterin ist Folge zu leisten. Bei abendlichen Anlässen ist das Clubhaus bis

am folgenden Tag, 10:00 Uhr geräumt und gereinigt im Beisein des übergebenden / abnehmenden Person zu übergeben. Bei starker Verschmutzung und ungenügender Reinigung wird eine zusätzliche Gebühr nach Aufwand erhoben.

Sorgfalts- und Haftpflicht

Alle Benützer sind verpflichtet, zum Clubhaus und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen. Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben. Zerbrochenes und fehlendes Geschirr wird belastet. Es ist untersagt, die Möblierung des Clubhauses (Tische, Stühle) im Freien aufzustellen. Die Umgebung des Clubhauses ist rein zu halten. Pflanzen und Bäume dürfen nicht beschädigt werden. Das Betreten der Tennisplätze ist untersagt, ausser es besteht eine ausdrückliche Bewilligung. Der Benützer bzw. der Bewilligungsinhaber haftet für die Gebühren sowie für allfällige Schäden. Die Haftung des Tennisclubs beschränkt sich auf die Bestimmung von Art. 58 OR. Jede weitere Haftung wird ausdrücklich abgelehnt.

Gebühren

Grundgebühr: Fr. 100.-

Gebühr für Übergabe / Annahme: Fr. 20.-

Total: Fr. 120.-

Die Gebühr ist im Voraus bei Vertragsabschluss zu bezahlen.

Sollten zusätzliche Kosten entstehen, werden diese nach Aufwand berechnet und müssen dem TC Laufenburg bezahlt werden.

TC Laufenburg

Genehmigt durch die Generalversammlung am 10. März 2006